



16. April 2025

Beschlussantrag

von Derek Richter (SVP),
und Stephan Iten (SVP)

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO Art. 133) ist wie folgt zu ergänzen:
Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, hat er dies innert der Frist schriftlich zu begründen

Begründung:

Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, bleiben die Gründe dafür bis zur Ratsdebatte unklar. Eine schriftliche Begründung im Vorfeld würde Transparenz für den gesamten Gemeinderat, die Medien und die Öffentlichkeit schaffen. Dies würde das Vertrauen in den Entscheidungsprozess stärken und die Demokratie fördern.